


 öffentlich

 nichtöffentlich

Datum

Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22.02.2016

4/2016

Beratungsfolge	Termin	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Bau- und Planungsausschuss	22.02.2016					
Haupt- und Finanzausschuss	29.02.2016					
Gemeinderat	14.03.2016					

**Betreff:**

Zukunftsinvestitionen in den Schulstandort Metelen

hier: Verbesserung der Qualität von Schule und Gestaltung der Zukunftsfähigkeit von Schule

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt die Vorlage mit der Sachdarstellung zur Kenntnis und verweist die Angelegenheit zur weiteren inhaltlichen Beratung in die gemeinsame Sondersitzung des Bau- und Planungsausschusses und des Ausschusses für Schule und Kultur am 04.04.2016.

**Sachdarstellung:**

Schulgebäude sind ein guter Seismograph für den gesellschaftlichen Stellenwert von Bildung. In den letzten Jahren wurden zahlreiche Schulen neu gebaut, saniert und erweitert. Auch die Gemeinde Metelen hat hier sowohl in die St.-Vitus-Grundschule als auch in die bisherige Droste-Hülshoff-Hauptschule (DHS) vor dem Hintergrund des Investitionsstaus der vergangenen Jahrzehnte investiert.

Leider musste aus den verschiedensten Gründen die DHS als einzige weiterführende Schule in Metelen mit Ende des Schuljahres 2014/2015 bekanntlich den Schulbetrieb einstellen, die St.-Vitus-Grundschule ist damit die verbleibende Schule für den Primarbereich in unserer Gemeinde.

Insofern muss der einzigen Schule am Ort ein ganz besonderer Grad der Aufmerksamkeit gewidmet werden.

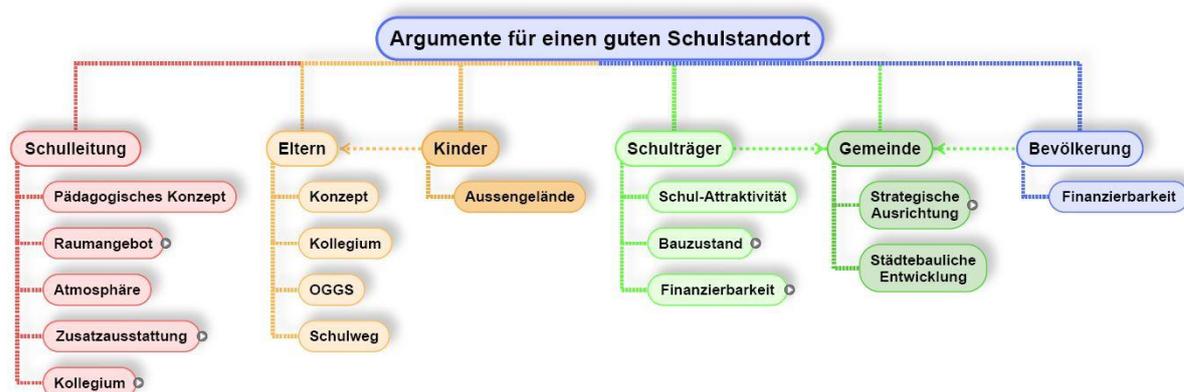
Eine Grundschule vor Ort ist ein zentraler Standortfaktor. Kindergärten und Grundschulen vor Ort sind für Familien und junge Erwachsene, die vor einer Familiengründung stehen, ein Standortfaktor, der die Attraktivität der Gemeinde als Wohnort maßgeblich prägt.

Im Hinblick auf die Entwicklung eines Ortes ist die Anziehungskraft im Kontext von Familienfreundlichkeit auch indirekt bedeutsam. Handlungsempfehlungen - zum Beispiel auch der IHK - lauten, Familiengründungen und -erweiterungen zu erleichtern und politische Entscheidungen insbesondere auf Auswirkungen bei Familien und Erwachsenen, die vor einer Familiengründung stehen zu prüfen. Konkret werden den Entscheidungsträgern die Bewertung geplanter Maßnahmen vor dem Hintergrund der Familienfreundlichkeit sowie die Profilbildung und Angebotsdifferenzierung bei Kindergärten und Schulen ans Herz gelegt.

Dabei spielt die Qualität des räumlichen und sachlichen Angebotes einer Schule für ein positives Votum aller Akteure eine nicht unerhebliche Rolle. Ein sich möglicherweise verschlechternder Standard der Grundschule würde einen Ort als Wohnort für Familien – auch im Wettbewerb mit anderen Kommunen - unattraktiver machen. Im Gegenzug kann ein zeitgemäßer Standard der Schullandschaft die Attraktivität des Ortes für Familien steigern.

Im Übrigen werden von den Eltern und Kindern verstärkt auch Aspekte einer Schule in den Blick genommen, die neben dem originären pädagogischen Leistungsspektrum des Bildungswesens zu organisieren sind: Ganztagsbetreuung, Übermittagsbetreuung, Sport- und Spielmöglichkeiten, gemeinschaftsbildende Veranstaltungen, usw..

Insgesamt gibt es – aus der Sicht der jeweilig Beteiligten – differenzierte Anforderungen an einen guten Schulstandort, beispielhaft in nachfolgendem Schaubild zusammengetragen:



In Metelen sind wir aufgrund der Möglichkeit der Nachnutzung der DHS-Gebäude in der Lage über mehrere Alternativen für einen optimalen Schulstandort nachzudenken. Insofern macht es Sinn, auch einen möglichen Umzug der St.-Vitus-Grundschule zur ehemaligen Hauptschule in die Überlegungen aufzunehmen.

In den bisher mit der Schulleitung der Grundschule geführten Gesprächen wurde deutlich, dass neue pädagogische und organisatorische Anforderungen andere bauliche Lösungen als in der Vergangenheit bedingen. Unterrichtsformen werden vielfältiger und Lernprozesse individueller, Inklusion wird zu einem weitreichenden Anspruch und die Ganztagschule auf absehbarer Zeit zum Regelfall. Schulen, die das Lernen als aktiven und interaktiven Prozess begreifen, benötigen ein anderes als das bisherige Raumangebot.

Vor diesem Hintergrund ist die Sitzungsvorlage wie folgt strukturiert:

- 1) Überblick über die bauliche Ist-Situation an den Standorten Schulstraße und Zum Freistein
- 2) Pädagogische Argumente der Schulleitung für die Zukunftsinvestitionen in den Schulstandort Metelen
- 3) Zukunftsinvestitionen an den Standorten Schulstraße bzw. Zum Freistein
- 4) Pädagogische Argumente der Schulleitung der St.-Vitus-Grundschule für einen möglichen Umzug der Grundschule an den Standort der ehemaligen DHS
- 5) Weitere Vor- und Nachteile der zwei Varianten
- 6) Entwicklung der Schülerzahlen der Primarstufe (Grundschule) ab dem Schuljahr 2008/2009
- 7) Entwicklung der Schülerzahlen in der Offenen Ganztagsgrundschule und der Übermittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2005/2006
- 8) Geplanter Zeitplan für die politischen Beratungen

# 1) Überblick über die Ist-Situation an den Standorten Schulstraße und Zum Freistein

## a) Ist-Situation: Standort St.-Vitus-Grundschule, Schulstraße

Grundstücksgröße: 8.879 qm

Gebäudenutzfläche: **2.748 qm**

Aufteilung der Gebäudenutzfläche nach Räumen:

Räume für den Unterricht (Klassenräume, Fachräume, Gemeinsames Lernen, Förderräume)	20
Schulischer Verwaltungsbetrieb (Unterrichtliche Funktionsräume wie Vorbereitungsräume und Materialsammlungen)	6
Verwaltung	5
Hausmeister und Lagerräume	6
OGGS und Übermittle	5
Sonstige Räume	4
<b>Gesamt:</b>	<b>46</b>

### Gebäude:

Gebäude 1 (Altgebäude, Verwaltung) Baujahr: 1950

Gebäude 2 (1. Erweiterung) Baujahr: 1958

Gebäude 3 (2. Erweiterung) Baujahr: 1986

### Investitions- und Sanierungsmaßnahmen in den letzten 10 Jahren:

#### **2006**

Schüler und Lehrertoiletten renoviert, alte Wasser- u. Heizungsleitungen durch neue ersetzt, neue Heizkörper angebracht, neue Elektroleitungen verlegt, neue Beleuchtungskörper angebracht, neue Boden- und Wandfliesen verlegt

#### **2008/2009**

Gebäude 3: Austausch alter Fensterelemente gegen neue Kunststoff-Fensterelemente, Außeneingang errichtet, Kunststoff-Türelement eingesetzt  
Gebäude 2: Verpachtung der Dachflächen für Photovoltaikanlage

#### **2009**

Gebäude 1: Erneuerung der Dachfläche aus energetischen Gründen, Kaminkopfsanierung, Erneuerung der Blitzschutzanlage, Aufbringen einer Wärmedämmung auf die obere, bislang nicht gedämmte Betondecke  
Gebäude 2: pädagogische und energetische Sanierung im Erdgeschoss, Aufbringen einer Wärmedämmung auf die obere, bislang nicht gedämmte Betondecke, Malerarbeiten, neue Sonnenschutzelemente (Beschattung der Klassenräume ) montiert, Fugensanierung

#### **2012**

Umbau OGGS und 3 Klassenräume: Aufgrund der großen Anmeldezahlen wurde die Einrichtung einer Mensa erforderlich. Die Mensa wurde in dem ehemaligen Aufenthaltsraum eingerichtet  
Der Aufenthaltsraum befindet sich jetzt im Neubaustrakt (Gebäudeteil 3) in einem ehemaligen Klassenraum (der Klassenraum wurde in den Computerraum verlegt).  
Der Bewegungsraum wurde zum Computerraum umfunktioniert. Erneuerung der Deckenbeleuchtung, Austausch von 2 Holzfenstern gegen 2 Kunststoff-Fensterelemente im neuen Computerraum, neue Schallschutztür eingesetzt, Einbau einer neuen Heizungsanlage (Gas-Brennwerttherme)

**b) Ist-Situation: Standort ehemalige Hauptschule, Zum Freistein**

Grundstücksgröße: ca. 16.200 qm

Gebäudenutzfläche: **2.059 qm**

Gebäude:

Gebäude 1 (ehem. Dietrich-Bonhoeffer-Schule) Baujahr: 1960

Gebäude 2 (Verwaltungsgebäude) Baujahr: 1982

Gebäude 3 (Neubau) Baujahr: 2008

Gebäude 4 (Flüchtlingsunterkunft) Baujahr: 1976

Investitions- und Sanierungsmaßnahmen in den letzten 10 Jahren:

**2006**

energetische Sanierung: Austausch der alten, einfachverglasten Holzfenster gegen neue Kunststoff-Fensterelemente, Aufbringen einer Wärmedämmung auf die obere, bislang nicht gedämmte Betondecke, Estrich verlegt.

**2007**

Gebäude 1: Neubau der Schülertoiletten

**2008**

Gebäude 3: Neubau eines Schulgebäudes mit zwei Klassenräumen, Rehau-Kunststoff-Fenster (Glasart: 3 x Wärmeschutz Ug=1.1), Heizung (Wärmepumpe 23 KW)

**2009**

Gebäude 2: energetische Sanierung, Errichtung eines Satteldaches, die alte Flachdachdecke gedämmt. (200mm Isolierung), Sanierung der Fenster- und Türbogen, Austausch der alten Fenster gegen neue Thermopenfenster, Einbau der neuen Heizungsanlage, 2 Sonnenschutz-elemente (Beschattung des Physikraumes ) montiert

Gebäude 4: energetische Sanierung, Austausch der alten einfachverglasten Aluminiumfenster gegen neue Kunststoff-Fensterelemente, Malerarbeiten

**2010**

Gebäude 2: Einbau einer neuen Küche

**2012**

Einbau einer elektronischen Schließanlage in allen vier Gebäuden

## c) Kennzahlen des aktuellen energetischen Gebäudezustands

Gebäude:	2010	2011	2012	2013	2014	Mittelwert
<b>Standort</b> <b>Schulstraße</b> <b>Nutzfläche:</b> <b>2.748 m<sup>2</sup></b>						
Jahresverbrauch: kW/hth	286.134	231.888	234.944	216.431	168.881	227.656
Kosten in €	15.451	12.521	12.689	11.687	9.119	12.293
Spezifischer Verbrauch: kW/hth pro m <sup>2</sup>	104,12	84,38	85,49	78,76	61,46	82,84
<b>Kosten pro m<sup>2</sup> in €</b>	<b>5,62</b>	<b>4,56</b>	<b>4,62</b>	<b>4,25</b>	<b>3,32</b>	<b>4,47</b>

Gebäude:	2010	2011	2012	2013	2014	Mittelwert
<b>Standort</b> <b>Zum Freistein</b> <b>Nutzfläche:</b> <b>2.059 m<sup>2</sup></b>						
Jahresverbrauch: kW/hth	99.508	96.186	92.338	104.053	80.750	94.567
Kosten in €	5.373	5.194	4.986	5.619	4.360	5.106
Spezifischer Verbrauch: kW/hth pro m <sup>2</sup>	48,33	46,71	44,85	50,54	39,22	45,93
<b>Kosten pro m<sup>2</sup> in €</b>	<b>2,61</b>	<b>2,52</b>	<b>2,42</b>	<b>2,73</b>	<b>2,12</b>	<b>2,48</b>

Da der Schulbetrieb der Droste-Hülshoff-Hauptschule mit Ende des Schuljahres 2014/2015 eingestellt wurde, sind Vergleichszahlen für das Jahr 2015 nicht erfasst worden.

## 2) Pädagogische Argumente aus Sicht der Schulleitung für die Zukunftsinvestitionen in den Schulstandort Metelen

Ganztag, Inklusion, individuelles Lernen oder der Perspektivwechsel vom Wissen zum Können sind veränderte Anforderungen, die an Schule gestellt werden und somit auch wesentlich die Gestaltung der Lernräume mit beeinflussen.

- Lernen benötigt viele und unterschiedliche Perspektiven, Zugänge und Ergebnisse. Eine Vielfalt an Lernsituationen, Lernhandlungen und Lernsituationen müssen ermöglicht werden. Dabei wird das traditionelle Klassenzimmer seine zentrale Funktion ein Stück weit verlieren. Räumliche Wahlmöglichkeiten sollten bestehen. Offenere Grundrisse werden an Bedeutung gewinnen. Die Gestaltung von Schulen muss diese neuen Herausforderungen berücksichtigen.
- Gelernt wird allein, zu zweit, in der Kleingruppe, im Klassenverband, mit dem Jahrgang, jahrgangsübergreifend. Kompetenzen wie z.B. Teamarbeit, Argumentationsfähigkeit oder Rücksichtnahme sind Anforderungen, die heute an Schüler gestellt werden. Kommunizieren, konzentrieren, experimentieren, präsentieren, informieren und erholen sind bestimmende Elemente des Arbeitsrhythmus der Schüler. Dadurch müssen Arbeitsformen systematisch variieren. Früher ging man von 2 m<sup>2</sup> Nutzfläche pro Schüler aus. Durch den Bedarf an Lesecken, Experimentierplätze, etc. ergibt sich idealerweise ein Flächenbedarf von 4 – 5 m<sup>2</sup> pro Schüler. Eine Vernetzung von Räumen z.B. durch große Türen oder die Schaffung von Gruppenarbeitsplätzen, z.B. in Form von Lernnischen wäre dabei sinnvoll.
- Ganztagschule stellt Anforderungen an den schulischen Rhythmus, der geprägt ist durch lernen, bewegen, spielen, toben, verweilen, ausruhen, reden, essen und vieles mehr. Schule wird zum Lern- und Lebensort vieler Kinder. Daher muss die Schule in ihrer Form attraktiv und angenehm sein für die Schülerinnen und Schüler. Ein „heimatliches“ Gefühl, also eine emotionale Verbundenheit mit der eigenen Lernumgebung erhöht die Identifikation des einzelnen Schülers mit derselben und erhöht wesentlich die Wertschätzung für den Klassenraum/die Lernumgebung.
- Neue Medien ergänzen die traditionellen Medien wie Schulbuch und Kreidetafel. Daher ist eine gute technische Infrastruktur auch im Schulbau unabdingbar.
- Förderung in einer inklusiven Schule geschieht in heterogenen Gruppen. Schule soll dabei Benachteiligungen von Kindern gleich welcher Art ausgleichen. Deshalb hat jedes Kind das Recht auf gemeinsamen Unterricht in einer Regelschule. Barrierefreiheit (Türöffner, spezielle Sanitäranlagen...), Räumlichkeiten für Stop- oder Auszeitenkonzepte für Schüler mit Konzentrationsschwächen oder besonderen psychischen Belastungen und weitere Aspekte sind daher Anforderungen an schulische Räume.

- Lernen ist ein ganzheitlicher Prozess, der nicht mehr eindimensional sprachlich-logisch oder mathematisch-operativ sich vollzieht, sondern in dem gleichberechtigt auch musikalisches, emotionales und räumlich-gestalterisches Lernen den Lernprozess zu einem mehrdimensionalen Vorgang machen. Kulturelles und ästhetisches Lernen sollte daher auch durch die Architektur vermittelt werden.
- Gesundheit und Bewegung sind wesentliche Faktoren in einem erfolgreichen Lernprozess. Die Voraussetzungen dafür sind anregende und weiträumige Lernumgebungen. Die Integration von Bewegung, Spiel und Sport, vielfältige Bewegungs- und Entspannungsangebote, Gesundheit und Wohlbefinden sind abhängig von den baulichen Voraussetzungen der Lernumgebung. Dieses gilt für Schülerarbeitsplätze genauso wie für die Lehrerarbeitsplätze.  
Das Verlassen des Klassenraumes und Ausweichen auf alternative Einrichtungen einer Schule stellen in diesem Zusammenhang Möglichkeiten pädagogischen Handelns dar, um diesen Faktoren gerecht zu werden.
- Schulgemeinschaft als demokratische Gemeinschaft, und damit demokratisches Lernen, funktioniert wesentlich nur in einer demokratischen Schule, die die Möglichkeit bietet, das Handeln der Anderen erfahrbar zu machen. Dafür sind Versammlungsräume notwendig, um miteinander in Kommunikation zu treten. Ergebnisse von Lernprozessen können in solchen Räumen allen Mitschülern kenntlich gemacht werden. Dadurch wird zudem der eigene Lernprozess als Teil einer ganzen Lerngemeinschaft erfahren.
- Umweltgerechtes Handeln ist wesentlicher Vermittlungsauftrag für die Schule. Dieses setzt aber auch bauliche Aspekte voraus, die dieses unterstützen. Soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit sind daher nicht nur aus energetischen Gründen bedeutsam, sondern sind auch pädagogisch von Belang. Die technische Sanierung von Gebäuden stellt daher auch eine pädagogische Entwicklungschance für die Schule dar.

### 3) Zukunftsinvestitionen an den Standorten Schulstraße bzw. Zum Freistein

#### a) Standort Schulstraße (Variante 1)

Zusammen mit dem Ing.-Büro Tewes, Metelen, der Schulleitung der Grundschule und der Verwaltung wurden die notwendigen baulichen Zukunftsmaßnahmen am Standort der jetzigen St.-Vitus-Grundschule konkretisiert.

Die Kostenschätzungen umfassen dabei die Anpassungen im Zuge der Inklusion, pädagogische Anforderungen der Schule sowie notwendige Erweiterungen um die Bereiche OGGs, Mensa und Aula/Pausenhalle.

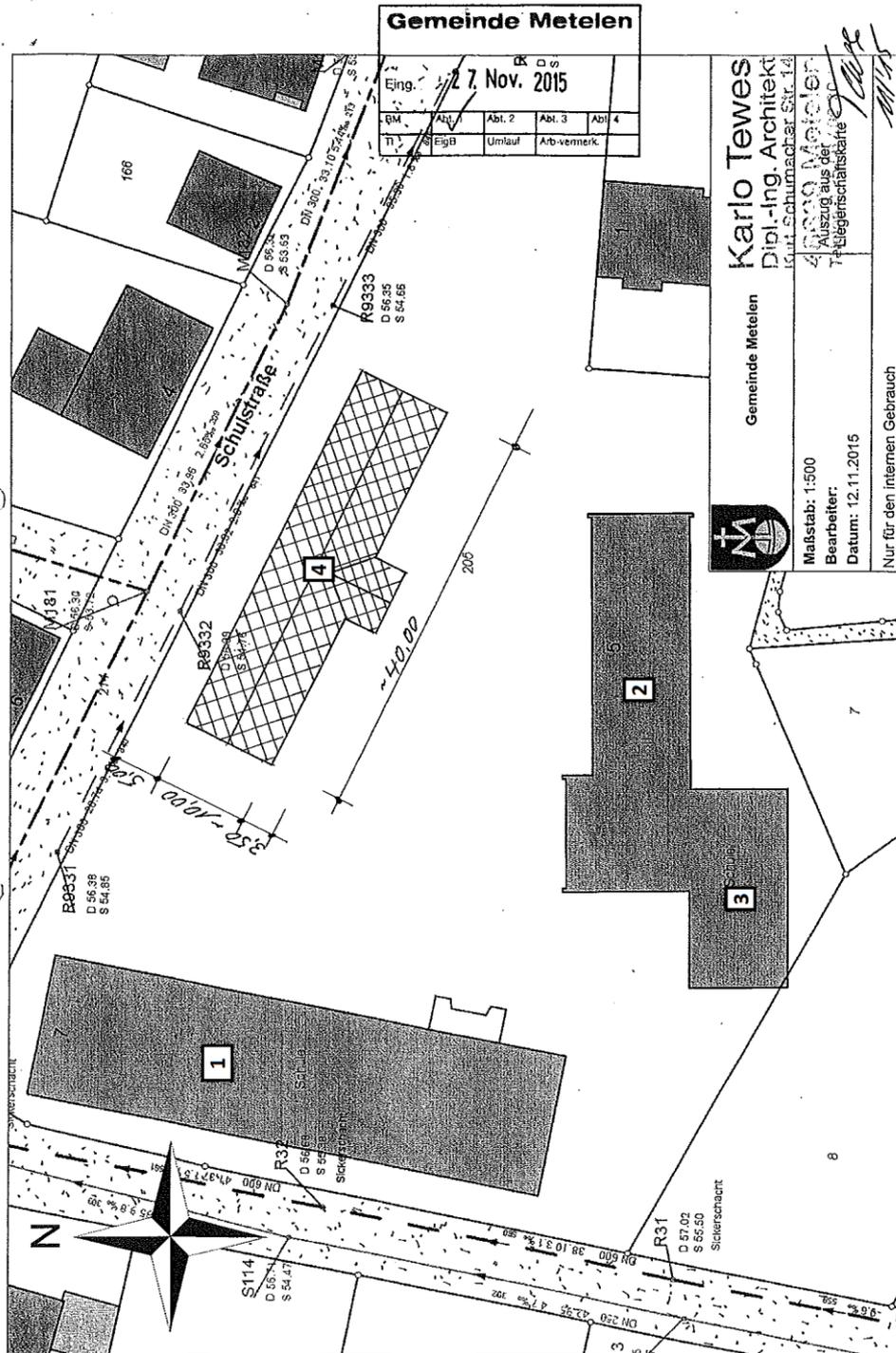
Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt demnach **1.945.000 €** und teilt sich wie folgt auf:

Gebäude	Bauliche Maßnahmen	Kostenschätzung
<b>1</b> (Altgebäude, Verwaltung)	bauliche Anpassung des Altgebäudes an die neue Nutzung, u.a.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbau eines Personenaufzuges</li> <li>• Neuverfugung von Teilen der Verblendsteinfassade</li> <li>• Erneuerung des Heizungssystems (vorhandener Heizkessel kann weiter genutzt werden)</li> <li>• Austausch der vorhandenen Innentüren</li> <li>• Teilerneuerung der Oberböden</li> <li>• Austausch der Tür- und Fensterelemente am Haupt- und Nebeneingang</li> <li>• Estrich- und Putzarbeiten</li> <li>• Beton- und Maurerarbeiten</li> <li>• Sanitärarbeiten</li> <li>• Elektroarbeiten</li> <li>• Trockenbau- und Malerarbeiten</li> </ul>	675.000 €
<b>2</b> (1. Erweiterung)	bauliche Anpassung des Gebäudes, u.a.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbau eines Personenaufzuges und „Einhausung“</li> <li>• Dachdeckerarbeiten</li> <li>• Estrich- und Putzarbeiten</li> <li>• Elektroarbeiten</li> <li>• Innentüren</li> <li>• Trockenbau- und Malerarbeiten</li> </ul>	205.000 €
<b>3</b> (2. Erweiterung)	bauliche Anpassung des Gebäudes, u.a.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbau von Treppenliften</li> <li>• Estrich- und Putzarbeiten</li> <li>• Elektroarbeiten</li> <li>• Trockenbau- und Malerarbeiten</li> </ul>	85.000 €
<b>4</b> (Neubau)	Neubau bestehend aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aula/Pausenhalle</li> <li>• Mensa mit Küche und Kühlraum</li> <li>• Stuhllager</li> <li>• Toilettenanlage für Damen und Herren</li> </ul>	650.000 €
Außenanlagen	Anpassung des Schulhofes und der Parksituation an die neuen baulichen Gegebenheiten	140.000 €
Nebenkosten	Honorare für Architektenleistungen, Statiker, Brandschutzingenieure, Wärme- und Schallschutz, Heizungs- und Sanitäringenieur, Elektroingenieur	190.000 €
<b>Gesamt:</b>		<b>1.945.000 €</b>

Zukünftige Gebäudenutzfläche: **3.197 qm**

Zukünftige Aufteilung der Nutzfläche nach Räumen (Variante 1):

Räume für den Unterricht (Klassenräume, Fachräume, Gemeinsames Lernen, Förderräume)	20
Schulischer Verwaltungsbetrieb (Unterrichtliche Funktionsräume wie Vorbereitungsräume und Materialsammlungen)	6
Verwaltung	6
Hausmeister und Lagerräume	10
OGGS und Übermittag	8
Sonstige Räume	8
<b>Gesamt:</b>	<b>58</b>



**b) Standort Zum Freistein (Variante 2)**

In einer „Machbarkeitsstudie“ wurden zudem die Kosten für einen eventuellen Standortwechsel der Grundschule in die Räumlichkeiten der ehemaligen DHS ermittelt.

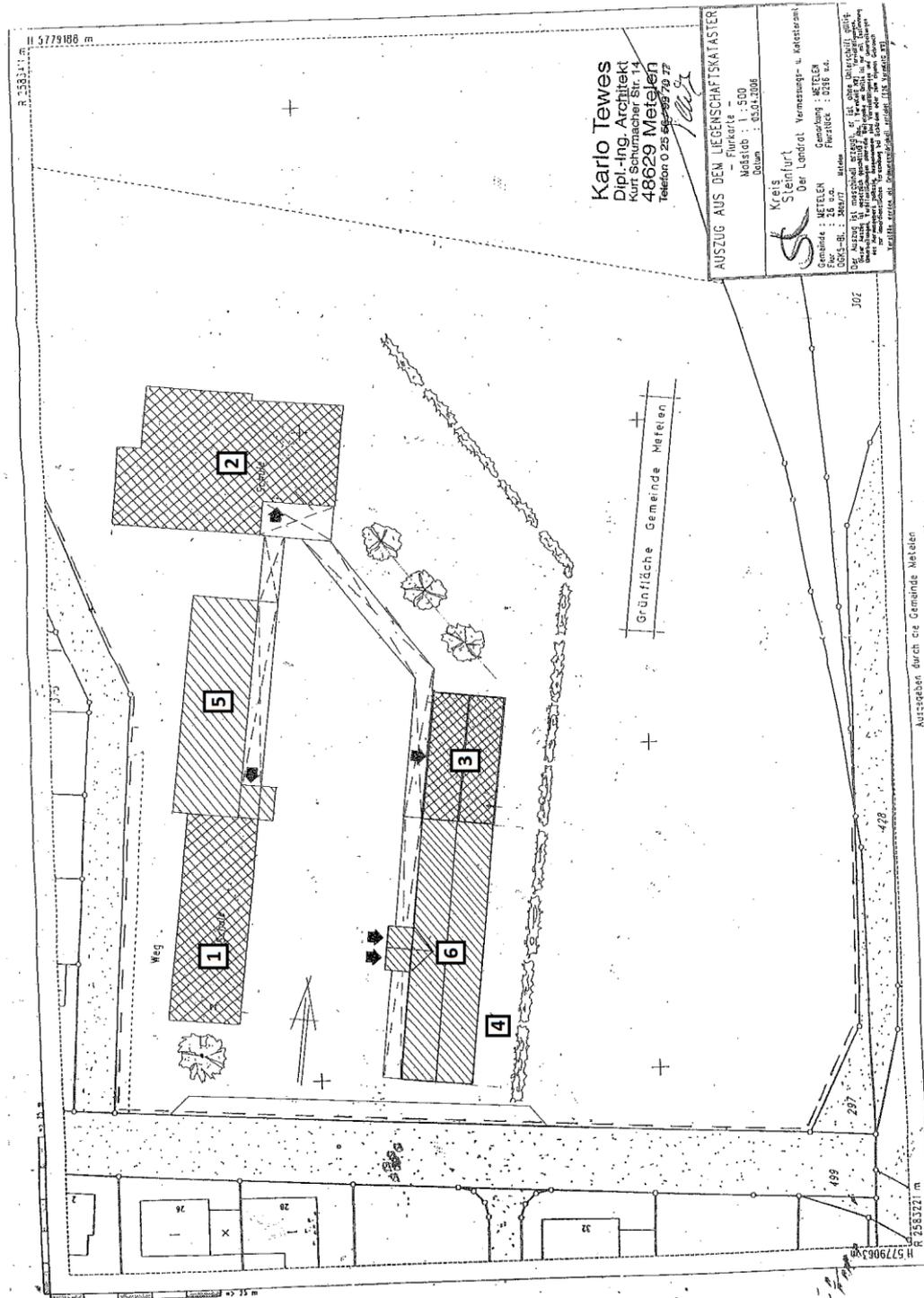
Die Kostenschätzung des Ing.-Büro Tewes geht hier von Gesamtkosten in Höhe von **2.595.000 €** aus, die sich wie folgt zusammensetzen:

<b>Gebäudeteil</b>	<b>Bauliche Maßnahmen</b>	<b>Kostenschätzung</b>
<b>1</b> (ehem. Dietrich-Bonhoeffer-Schule)	bauliche Anpassung des Bestandsgebäudes an die neue Nutzung u.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umnutzung von Räumlichkeiten für neue Nutzung</li> <li>alter Musikraum KG =&gt; Werkstatt Hausmeister</li> <li>sonstige Kellerräume =&gt; Lagerräume für Technik</li> <li>Dachgeschoss =&gt; Archiv</li> <li>Klassenräume =&gt; Religions- und Computerraum</li> <li>Abstellraum =&gt; Büro Hausmeister</li> </ul>	70.000 €
<b>2</b> (Verwaltung)	bauliche Anpassung des Verwaltungs- und Schulgebäudes an die neue pädagogische Nutzung	75.000 €
<b>3</b> (Neubau 2008)	bauliche Anpassung des Gebäudes an die neue Nutzung als OGGS	15.000 €
<b>4</b> (Flüchtlingsunterkunft)	Abriss Schulgebäude mit 3 Klassenräumen und Abriss Anbau am Gebäude <b>1</b> (Laubengang und alter Werkraum)	45.000 €
<b>5</b> Neubau (an Dietrich-Bonhoeffer-Schule)	Neubau bestehend aus <ul style="list-style-type: none"> <li>• 5 Klassenräumen</li> <li>• 2 Werkräumen</li> <li>• 1 Musikraum</li> <li>• Schülertoiletten incl. Behinderten-WC</li> <li>• Personenaufzug (Inklusion)</li> </ul>	1.270.000 €
<b>6</b> Neubau (am Standort ehem. Gebäude 4)	Neubau bestehend aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aula/Pausenhalle</li> <li>• Mensa mit Küche und Kühlraum</li> <li>• Stuhllager</li> <li>• Toilettenanlage für Damen und Herren</li> </ul>	650.000 €
Laubengänge	witterungsgeschützter Verbindungsgang zwischen den einzelnen Schulgebäuden	55.000 €
Außenanlagen	Anpassung des Schulhofes an die neuen baulichen Gegebenheiten	150.000 €
Nebenkosten	Honorare für Architektenleistungen, Statiker, Brandschutzingenieure, Wärme- und Schallschutz, Heizungs- und Sanitäringenieur, Elektroingenieur	265.000 €
<b>Gesamt:</b>		<b>2.595.000 €</b>

Zukünftige Gebäudenutzfläche: **3.298 qm**

Zukünftige Aufteilung der Nutzfläche nach Räumen (Variante 2):

Räume für den Unterricht (Klassenräume, Fachräume, Gemeinsames Lernen, Förderräume)	20
Schulischer Verwaltungsbetrieb (Unterrichtliche Funktionsräume wie Vorbereitungsräume und Materialsammlungen)	5
Verwaltung	5
Hausmeister und Lagerräume	12
OGGS und Übermittag	8
Sonstige Räume	9
<b>Gesamt:</b>	<b>59</b>



#### **4) Pädagogische Argumente der Schulleitung der St.-Vitus-Grundschule für einen möglichen Umzug der Grundschule an den Standort der ehemaligen DHS**

Der Schulstandort beeinflusst wesentlich die unterrichtlichen Inhalte und die pädagogischen Möglichkeiten, den schulischen Tagesablauf zu gestalten.

- Der Standort an der ehemaligen DHS bietet noch stärker die Möglichkeit, das ländlich geprägte Umfeld in der Gemeinde Metelen in den unterrichtlichen Alltag einzubinden. Die örtliche Randsituation schafft Voraussetzungen, Natur für unsere Kinder noch erfahrbarer zu machen.
- Durch die Nähe zu den modernen Sportanlagen und dem kürzeren Weg zur Turnhalle bietet sich die Möglichkeit, die Bewegungsfreude der Kinder noch mehr zu fördern und die Sportzeiten noch effektiver und flexibler zu gestalten.
- Der Standort an der Walkenmühle stellt aus Gründen der Verkehrssicherheit (Stichwort Ochtruper Straße) einen geschützteren Standort für die Schülerinnen und Schüler dar. Es besteht die Möglichkeit, durch geeignete Planung, die Anfahrt an die Schule kindgerecht zu gestalten.
- Das Platzangebot am Standort der ehem. DHS bietet die Möglichkeit, den Bewegungsraum der Kinder noch anregender zu gestalten.

Ein Umzug bietet die Möglichkeit, die Lernräume an der St.-Vitus-Schule den veränderten Anforderungen an den Lernprozess anzupassen.

Ausgehend von einer Lernumgebung mit angenehmer, gesundheitsfördernder Atmosphäre und einem ästhetischen Gesamteindruck könnte man eine Schule schaffen, die den verschiedenen, oben beschriebenen Bedürfnisspektren von Schülern im Lernprozess und Lehrern für ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag zukunftsweisend gerecht wird.

- Lernanregungen, Lernaktivität und Kontaktmöglichkeiten werden geboten, gefördert und ermöglicht.
- Ruhe-, Rückzugs- und Besinnungsräume werden geschaffen.
- Sicherheit, Überschaubarkeit und „Heimat“ werden gewährleistet.

## 5) weitere Vor- und Nachteile der zwei Varianten

***Die nachstehende Aufzählung ist nicht abschließend, sondern kann im Laufe der Beratungen ergänzt werden.***

### a) Variante 1 (Standort Schulstraße)

#### Vorteile:

- zentralere Lage
- geringere Investitionssumme - ohne Berücksichtigung einer langfristigen wirtschaftlichen Betrachtung

#### Nachteile:

- geringere Verkehrssicherheit (unmittelbar an L 582 gelegen)
- schlechtere Parkmöglichkeiten
- schlechtere Entwicklungsmöglichkeiten bei Veränderungen in der Schullandschaft (räumliche Begrenzung)
- größere nicht nutzbare Verkehrsflächen (siehe hierzu auch Prüfbericht der GPA aus dem Jahr 2012: „...Die St.-Vitus-Grundschule weist hier einen überproportionalen Flächenüberhang auf, der aus den nicht nutzbaren Fluren und Treppenhäusern resultiert.“)
- die Umbauphase (ca. 1. Jahr) ist ohne einen vorübergehenden Standortwechsel nicht möglich (zusätzliche Kosten, die in der Kostenschätzung noch nicht enthalten sind)
- höhere Folgekosten aufgrund der energetischen Gebäudesubstanz
- Weg zu den Sportstätten (Sporthalle an der Ochtruper Straße, Sportpark Süd) ist mit Zeitverlust verbunden

### b) Variante 2 (Standort Zum Freistein)

#### Vorteile:

- Nähe zu den Sportstätten (Turnhalle an der Walkenmühle, Kunstrasenplatz, leichtathletische Anlagen)
- gemeinsames Schul- und Sportzentrum
- höhere Verkehrssicherheit (keine L 582)
- bessere Parkmöglichkeiten
- bessere Entwicklungsmöglichkeiten bei Veränderungen in der Schullandschaft (z.B. Primarschule bis zum 6. Schuljahr)
- Randlage ermöglicht mehr Möglichkeiten beim Schulunterricht (z.B. Grünes Klassenzimmer)
- bessere Nachfolgenutzung am Standort Grundschule (städtebauliche Entwicklung)
- wirtschaftlicherer Betrieb der Schulgebäude aufgrund der besseren energetischen Bausubstanz

#### Nachteile:

- erhöhter Schülerverkehr im Bereich Zum Freistein und An der Walkenmühle
- höhere Investitionssumme (ohne Berücksichtigung einer langfristigen wirtschaftlichen Betrachtung)

## 6) Entwicklung der Schülerzahlen der Primarstufe (Grundschule) ab dem Schuljahr 2008/2009

<b>2008/2009</b>			
insgesamt:		<b>297</b>	<b>12</b>
<b>2009/2010</b>			
insgesamt:		<b>291</b>	<b>12</b>
<b>2010/2011</b>			
insgesamt:		<b>286</b>	<b>12</b>
<b>2011/2012</b>			
insgesamt:		<b>287</b>	<b>12</b>
<b>2012/2013</b>			
insgesamt:		<b>292</b>	<b>12</b>
<b>2013/2014</b>			
insgesamt:		<b>270</b>	<b>11</b>
<b>2014/2015</b>			
insgesamt:		<b>267</b>	<b>11</b>
<b>2015/2016</b>			
insgesamt:		<b>278</b>	<b>11</b>

### Aktualisierte Meldezahlen für die Einschulung (Erstwohnsitz) Stand: 22.02.2016

Schülerzahlen:	Geburten- zahlen	Davon: keine deutsche Staatsangehörigkeit	Klassenbildung
<b>zum Schuljahr 2016/2017</b> 01.10.2009 bis einschließlich 30.09.2010	61	11	3 Klassen
<b>zum Schuljahr 2017/2018</b> 01.10.2010 bis einschließlich 30.09.2011	67	16	3 Klassen
<b>zum Schuljahr 2018/2019</b> 01.10.2011 bis einschließlich 30.09.2012	60	14	3 Klassen
<b>zum Schuljahr 2019/2020</b> 01.10.2012 bis einschließlich 30.09.2013	52	7	3 Klassen
<b>zum Schuljahr 2020/2021</b> 01.10.2013 bis einschließlich 30.09.2014	65	16	3 Klassen

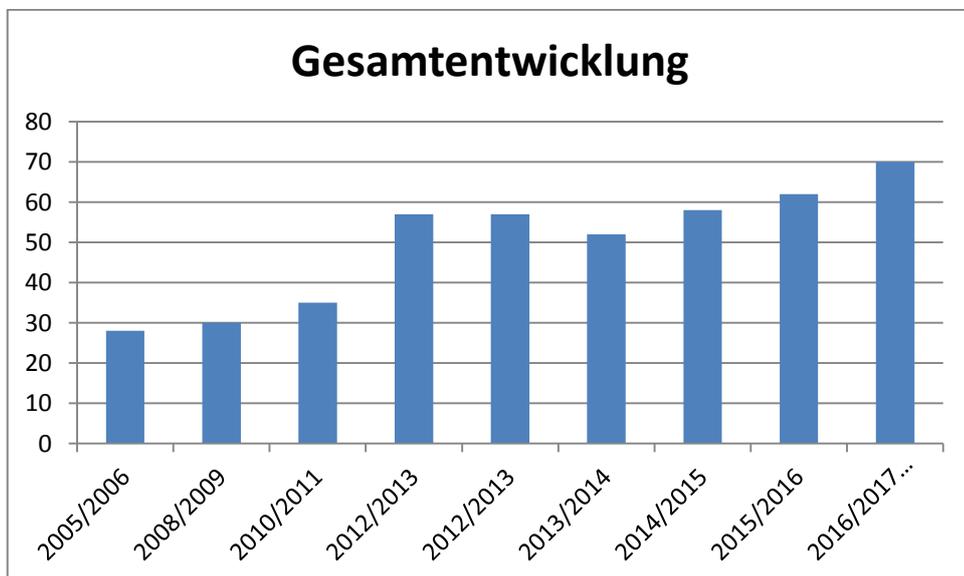
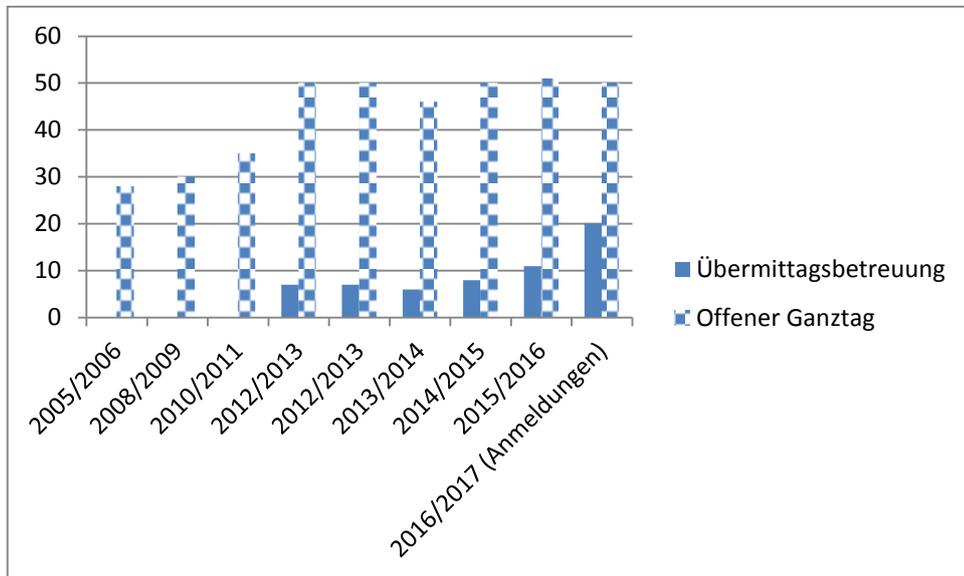
#### Klassenbildung aufgrund der kommunalen Klassenrichtzahl

Aufgrund der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklasse einer Kommune durch 23 geteilt. Ergibt sich keine ganze Zahl, so ist die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklasse bei einem Rechenwert unter 15 auf die darüber liegende Zahl aufzurunden.

Bei den beiden vorgenannten Planvarianten wird von einer 3-Zügigkeit in allen 4 Jahrgangsklassen (insgesamt 12 Klassen) ausgegangen.

**7) Entwicklung der Schülerzahlen in der Offenen Ganztagsgrundschule und der Übermittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2005/2006**

Schuljahr	Schüler/innen Offener Ganztags Grundschule	Schüler/innen: Übermittagsbetreuung Grundschule	Gesamtbetreuung an der St.-Vitus-Grundschule
2005/2006	28	0	28
2008/2009	30	0	30
2010/2011	35	0	35
2012/2013	50	7	57
2012/2013	50	7	57
2013/2014	46	6	52
2014/2015	50	8	58
2015/2016	51	11	62
2016/2017 (Anmeldungen)	50	20	70



## 8) Geplanter Zeitplan für die politischen Beratungen

- 22.02.2016 - Bau- und Planungsausschuss  
(Einbringung der Drucksachen-Nr.4/2016)  
(Zu diesem TOP werden auch die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Kultur eingeladen. In der Sitzung wird der Schulleiter der St.-Vitus-Grundschule Thomas Wissing aus pädagogischer Sicht das Zukunftskonzept „St.-Vitus-Grundschule“ vorstellen sowie Architekt Karlo Tewes Erläuterungen zur baulichen Umsetzung des Zukunftskonzeptes an den zwei möglichen Standorten geben.)
- 29.02.2016 - Haupt- und Finanzausschuss  
(Einbringung der Drucksachen-Nr.4/2016)
- 14.03.2016 - Gemeinderat  
(Einbringung der Drucksachen-Nr.4/2016)
- 04.04.2016 - gemeinsame Sondersitzung des Bau- und Planungsausschusses und des Ausschusses für Schule und Kultur  
(In dieser Sitzung werden die Schulleitung der St.-Vitus-Grundschule sowie Architekt Tewes für weitere Detailerläuterungen und Detailfragen zur Verfügung stehen. Vorab findet um 17.00 Uhr eine Begehung der St.-Vitus-Grundschule statt.)
- 18.04.2016 - Bau- und Planungsausschuss  
25.04.2016 - Haupt- und Finanzausschuss  
09.05.2016 - Gemeinderat  
(weitere Beratungsmöglichkeit in den politischen Gremien)
- 13.06.2016 - Bau- und Planungsausschuss  
20.06.2016 - Haupt- und Finanzausschuss  
(weitere Beratungsmöglichkeit in den politischen Gremien)
- 04.07.2016 - Gemeinderat  
(Beschluss über den zukünftigen Standort der St.-Vitus-Grundschule)

Für das Haushaltsjahr 2016 sind zunächst lediglich Planungskosten eingestellt.

Die Umsetzung der Baumaßnahmen (Variante 1 oder Variante 2) könnte nach intensiver Beratung in den politischen Gremien im Jahre 2017 erfolgen.

Sofern man sich für die Variante 2 entscheiden würde, wäre der erste Unterricht frühestens mit Beginn des Schuljahres 2018/19 im Juli/August 2018 am „neuen“ Standort möglich.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Eine Machbarkeitsstudie mit entsprechender Kostenschätzung durch Dipl.-Ing. Architekt Karlo Tewes hat ein Investitionsvolumen in Höhe von 2.595.000 € für die Variante 2 (Standort Zum Freistein) ergeben. Diese Variante mit dem höchsten Investitionsvolumen ist zunächst im Haushalt 2016 veranschlagt worden, unabhängig davon, für welche Variante sich die politischen Gremien entscheiden.

Ein Teilbetrag in Höhe von rd. 1.030.000 € könnte nach derzeitigem Stand aus KInvFöG-Mittel und angesamelter Schulpauschalmittel bis 2018 finanziert werden. Der mögliche Restbetrag in Höhe von 1.565.000 € müsste nach derzeitigem Stand kreditfinanziert werden.

Es soll allerdings ein politischer Beschluss herbeigeführt werden, dass diese Mittel innerhalb des Zeitraums 2019 – 2027 verbindlich über Schulpauschalmittel refinanziert (getilgt) werden sollen. Die konkrete Finanzierung wäre noch mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Finanzaufsicht abzustimmen.

**G. Krabbe**

**Möllers**

**gez. Weßling**

**Joost**